GV vom 19. Juni 2023: Änderung Betriebsreglement Tagesstrukturen: Synoptische Darstellung

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:
1. Einleitung Das vorliegende Betriebsreglement regelt den Betrieb der Tagesstrukturen Chutzenäscht. Es orientiert Eltern, die ihre Kinder ins Chutzenäscht bringen möchten, über Themen wie Grundsätze, Tagesablauf, etc. Die Informationen zur Spielgruppe finden sie im Anmeldeformular „Spielgruppe Chutzenäscht“.	**1. Einleitung** Das vorliegende Betriebsreglement regelt den Betrieb der Tagesstrukturen Chutzenäscht. Es orientiert Eltern, die ihre Kinder ins Chutzenäscht bringen möchten, über Themen wie Grundsätze, Tagesablauf, etc. Die Informationen zur Spielgruppe ***und zur frühen Sprachförderung*** finden sie im Anmeldeformular „Spielgruppe Chutzenäscht“.
2. Ziele / Grundsätze Das Chutzenäscht umfasst das Tagesstrukturangebot unter der Trägerschaft der Einwohnergemeinde Langendorf. Es besteht ein Angebot für Kinder ab ca. 3 Jahren bis Kindergarten (Spielgruppe) und ein Angebot für Kindergartenkinder und SchülerInnen bis zur 6. Klasse. In der Betreuungs- und Erziehungsarbeit wird eine ganzheitliche Entwicklung des Kindes angestrebt, mit dem Ziel die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu fördern. Geborgenheit, Freiraum und Strukturen schaffen eine Atmosphäre, in welcher ein Zusammenleben geübt und erlernt werden kann. Die Tagesstrukturen verfügen über ein separates pädagogisches Konzept. Es ist auf der Website des Chutzenäscht aufgeschaltet.	**2. Ziele / Grundsätze** Das Chutzenäscht umfasst das Tagesstrukturangebot ***sowie die frühe Sprachförderung*** unter der Trägerschaft der Einwohnergemeinde Langendorf. Es besteht ein Angebot für Kinder ab ca. 3 Jahren bis Kindergarten (Spielgruppe ***und frühe Sprachförderung***) und ein Angebot für Kindergartenkinder und SchülerInnen bis zur 6. Klasse. ***Für Oberstufenschüler kann, sofern betrieblich ohne erheblichen Mehraufwand machbar, in Ausnahmefällen ebenfalls ein Betreuungsplatz angeboten werden.*** In der Betreuungs- und Erziehungsarbeit wird eine ganzheitliche Entwicklung des Kindes angestrebt, mit dem Ziel die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu fördern. Geborgenheit, Freiraum und Strukturen schaffen eine Atmosphäre, in welcher ein Zusammenleben geübt und erlernt werden kann. Die Tagesstrukturen verfügen über ein separates pädagogisches Konzept. Es ist auf der Website des Chutzenäscht aufgeschaltet.

3. Betreuungsmodule und Tarife

Module	Zeiten	Montag bis Freitag
1	07.00 – 08.00	Inkl. Morgenessen
2	07.00 – 11.30	Morgeneinheit (Kindergarten)
3	11.30 – 13.45	Inkl. Mittagessen
4	13.45 – 18.00	Inkl. Zvieri
F1	07.00 – 18.00	Ferienmodul ganzer Tag
F2a F2b	07.00 – 13.30 / 13.30 – 18.00	Ferienmodul halber Tag

Die Kosten werden auf Grund einer Tarifliste berechnet, welche eine Beilage des Reglements bildet.

Bei Eltern, die im Konkubinat leben, werden die beiden Einkommen für die Bestimmung der Tarifstufe zusammengezählt.
Bei getrennt lebenden Eltern ist das Einkommen des am gebuchten Tag für die Obhut zuständigen Elternteils massgebend. Vorbehalten bleibt offensichtlicher Rechtsmissbrauch.
Das für die Bestimmung der Tarifstufe massgebende Einkommen stützt sich auf die letzte, im Zeitpunkt der ersten Rechnungstellung des laufenden Betriebsjahres geltende definitive Steuerveranlagung. Die Einstufung gilt für ein Betriebsjahr. Die Anpassung der Tarife obliegt der Kompetenz des Gemeinderates.

Die Betriebskommission kann aus wirtschaftlichen Überlegungen das Angebot einzelner Module jeweils auf den Start eines neuen Schulsemesters hin einstellen bzw. wieder einführen.

Ab dem zweiten Kind wird ein Geschwisterrabatt von 20 Prozent gewährt. Die kurzfristige Buchung eines Zusatzmoduls ist bei freier Kapazität grundsätzlich möglich.
Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Einwohnergemeinde. Den Zeitpunkt der Rechnungsstellung bestimmt die Betriebskommission in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung. Eine Rechnungsstellung im Voraus ist zulässig.

3.a. Betreuungszeiten / Module

Die Betriebskommission legt die Aufteilung der Betreuungszeiten in einzelne Module sowie die notwendige Mindestanzahl von Anmeldungen zur Sicherung der Durchführung der jeweiligen Module per Start des Schuljahres fest. Sie ist berechtigt, Module für welche per Semesterbeginn weniger als drei Kinder angemeldet sind, nicht anzubieten. Für die Ferienbetreuung kann die Mindestteilnehmerzahl pro Modul auf vier Kinder festgelegt werden. Es ist bei der Festlegung auf die Interessen der Familien wie auch des Betriebes angemessen Rücksicht zu nehmen.

Die Betriebskommission kann aus wirtschaftlichen Überlegungen das Angebot einzelner Module jeweils auf den Start des zweiten Semesters des Schuljahres einstellen bzw. wieder einführen oder die Betreuungszeiten um maximal 15 Minuten anpassen. Es ist dabei die Kündigungsfrist zu wahren.

Eine anderweitige Neugestaltung der Module (z.B. Aufsplittung, Zusammenlegung, Anpassung der Betreuungszeiten um mehr als 15 Minuten) hat jeweils auf den Beginn des neuen Schuljahres hin zu erfolgen.
Bei der Einteilung der Module ist sicherzustellen, dass die Betreuung vor Schulbeginn am Vormittag sowie die Betreuung über Mittag je als separates Modul buchbar sind. Die Schulferienmodule sind so auszugestalten, dass im Normalfall auch eine halbtageweise Betreuung gebucht werden kann.

3.b. Kosten

Die Kosten werden auf Grund einer Tarifliste berechnet, welche eine Beilage des Reglements bildet.
Bei Eltern, die im Konkubinat leben, werden die beiden Einkommen für die Bestimmung der Tarifstufe zusammengezählt.
Bei getrennt lebenden Eltern ist das Einkommen des am gebuchten Tag für die Obhut zuständigen Elternteils massgebend. Vorbehalten bleibt offensichtlicher Rechtsmissbrauch.

Bei Krankheit des Kindes kann keine Reduktion gewährt werden. Vorbehalten bleiben mehrwöchige Härtefälle, welche von der Betriebskommission zu genehmigen sind. Das Chutzenäscht bleibt in den Sommerferien drei Wochen (2. - 4. Woche der Schulferien), sowie über Weihnachten, Neujahr, und an Feiertagen geschlossen. Die Öffnungszeiten können je nach Bedarf durch die Betriebskommission angepasst werden. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt separat. Ebenfalls eine Anmeldung für schulfreie Sondertage wie den Kantonalen Lehrertag. Das Angebot richtet sich vorrangig an Kinder aus der Gemeinde Langendorf (vgl. Ziffer 5).	Das für die Bestimmung der Tarifstufe massgebende Einkommen stützt sich auf die letzte, im Zeitpunkt der ersten Rechnungstellung des laufenden Betriebsjahres geltende definitive Steuerveranlagung. Die Einstufung gilt für ein Betriebsjahr. Die Festlegung der Sozialabstufungen sowie der Tarife obliegt der Kompetenz des Gemeinderates. Der Tarif pro Betreuungseinheit für die schulergänzende Kinderbetreuung (ab Kindergarteneintritt) sowie die Module der Ferienbetreuung beträgt im Minimum Fr. 7.00 und im Maximum Fr. 110.00. Der Tarif für die Spielgruppe und die frühe Sprachförderung wird separat ausgewiesen. Pro gebuchten Vor- oder Nachmittag (2 Stunden) beträgt der Tarif im Minimum CHF 300.00 und im Maximum CHF 600.00 pro Semester. Ab dem zweiten Kind wird auf den Modulen zur Betreuung der schulpflichtigen Kinder ein Geschwisterrabatt von 20 Prozent gewährt. Der Rabatt steht dem jeweils später angemeldeten Kind zu. Bei gleichzeitigem Betreuungsstart wird der Rabatt dem jüngeren Kind gewährt. Für die Spielgruppe und die frühe Sprachförderung kann dort, wo keine anderen Leistungsträger die Kosten übernehmen, in einzelnen Härtefällen eine Ratenzahlung oder Kostenreduktion gewährt werden. Das entsprechende Gesuch ist an die Betriebskommission zu richten, welche in Absprache mit der Gemeindeverwaltung abschliessend entscheidet. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Einwohnergemeinde. Den Zeitpunkt der Rechnungsstellung bestimmt die Betriebskommission in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung. Eine Rechnungsstellung im Voraus ist zulässig. Bei Krankheit des Kindes kann keine Reduktion gewährt werden. Vorbehalten bleiben mehrwöchige Härtefälle, welche von der Betriebskommission zu genehmigen sind.

	3.c. Betriebsferien und Öffnungszeiten Das Chutzenäscht bleibt in den Sommerferien drei Wochen (2. - 4. Woche der Schulferien), sowie über Weihnachten, Neujahr, und an Feiertagen geschlossen. Die Öffnungszeiten können je nach Bedarf durch die Betriebskommission angepasst werden. **3.d. Anmeldeverfahren** Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt separat. Ebenfalls eine Anmeldung für schulfreie Sondertage wie den Kantonalen Lehrertag. Das Angebot richtet sich vorrangig an Kinder aus der Gemeinde Langendorf (vgl. Ziffer 5).
5. Aufnahmebedingungen Unabhängig von der persönlichen und beruflichen Situation der Eltern, steht das Chutzenäscht den Kindern ab Spielgruppenalter in Gruppen (Spielgruppe sowie Kinder des Kindergartens und der Schule) aus Langendorf offen. Bei Vollbelegung wird eine Warteliste geführt. Die Kinder auf der Warteliste werden in der folgenden Reihenfolge berücksichtigt: • Innerhalb der Langendörfer Familien werden auf der Warteliste zuerst Kinder berücksichtigt, deren Geschwister bereits im Chutzenäscht betreut werden. • Anmeldungen von Eltern, die aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, gehen Anmeldungen von nicht zwingend auf den Platz angewiesenen Eltern vor. Auswärtige Kinder umliegender Gemeinden können nur bei freien Plätzen berücksichtigt werden und bezahlen den höchsten Tarif. Kinder von Angestellten des Chutzenäscht bezahlen unabhängig des Wohnsitzes den Tarif für Langendörfer Kinder.	**5. Aufnahmebedingungen** Unabhängig von der persönlichen und beruflichen Situation der Eltern, steht das Chutzenäscht den Kindern ab Spielgruppenalter in Gruppen (Spielgruppe ***und frühe Sprachförderung*** sowie Kinder des Kindergartens und der Schule) aus Langendorf offen. Bei Vollbelegung wird eine Warteliste geführt. Die Kinder auf der Warteliste werden in der folgenden Reihenfolge berücksichtigt: • Innerhalb der Langendörfer Familien werden auf der Warteliste zuerst Kinder berücksichtigt, deren Geschwister bereits im Chutzenäscht betreut werden. • Anmeldungen von Eltern, die aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, gehen Anmeldungen von nicht zwingend auf den Platz angewiesenen Eltern vor. Auswärtige Kinder umliegender Gemeinden können nur bei freien Plätzen berücksichtigt werden und bezahlen den höchsten Tarif. Kinder von Angestellten des Chutzenäscht bezahlen unabhängig des Wohnsitzes den Tarif für Langendörfer Kinder.

Anmeldeverfahren Es erfolgt eine schriftliche Anmeldung gestützt auf folgende Unterlagen: • Anmeldeformular • Tarifblatt Die Eltern reichen das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular ein. Das Betreuungsverhältnis kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung zustande.	Anmeldeverfahren Es erfolgt eine schriftliche Anmeldung gestützt auf folgende Unterlagen: • Anmeldeformular • Tarifblatt Die Eltern reichen das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular ein. Das Betreuungsverhältnis kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung zustande.